

**Zu TOP 8: Antrag der CDU-Fraktion**  
**Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen und ggf. zu berichten, ob die Fragebogenaktion in Verbindung mit der Auslosung von Preisen mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben zulässig ist. Sollten die Bedingungen des Datenschutzes nicht verletzt worden sein, bitten wir über das Ergebnis der Bürgerbefragung zu berichten.**  
**Vorlagen-Nr. 1316/2002**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und ggf. zu berichten, ob die Fragebogenaktion in Verbindung mit der Auslosung von Preisen mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben zulässig ist. Sollten die Bedingungen des Datenschutzes nicht verletzt worden sein, bitten wir über das Ergebnis der Bürgerbefragung zu berichten.

**Beschluss:**

Stadtverordneter Störkel begründete den Antrag für die CDU-Fraktion. Der Bürgermeister berichtete, dass die datenschutzrechtlichen Fragen bereits im Vorfeld geklärt wurden und verliest die betreffende Aktennotiz. Mit den Ergebnissen der Fragebogenaktion ist Mitte September zu rechnen. Eine Abstimmung war daraufhin nicht mehr erforderlich.